

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterinnen
Bürgermeister
-Jobcenter-

im Kreis Coesfeld

Abteilung: 50.3 – Jobcenter
Zeichen: 50.3 / 50 11 00-07
50.3 / 50 22 02-00 02 01
50.3 / 50 22-02-00 02 02
Auskunft: Frau Terhörst
Gebäude: III, Schützenwall 16
Zimmer-Nr.: 208
Telefon: 02541 / 18 - 5022
Zentrale: 02541 / 18 - 0
Telefax: 02541 / 18 - 5097
E-Mail: anika.terhoerst@kreis-coesfeld.de
Internet: <http://www.kreis-coesfeld.de>

Datum: 16.12.2011

Nachrichtlich:

Kreis Borken
Der Landrat
Jobcenter
46322 Borken

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Jobcenter
45655 Recklinghausen

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Jobcenter
48563 Steinfurt

Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
48207 Warendorf

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Jobcenter
48127 Münster

Fachbereichsleiter 2
14 Rechnungsprüfung
Abteilungen 53, 50.1,
50.2, 50.3, 51

**Mitteilung des Kreises Coesfeld als Träger der
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Rundschreiben Nr. 25/2011

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

**hier: Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten sowie bei
Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB II
Meine Rundschreiben Nr. 19/2009 und 20/2009 vom 17.06.2009**

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Meine Rundschreiben Nr. 19/2009 und 20/2009 vom 17.06.2009 hebe ich insoweit auf, als die Pauschalbeträge für die Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II zum 01.01.2012 neu festgesetzt werden.

Die durchgeführten Neuermittlungen haben folgende, auf volle Euro gerundete Pauschalbeträge ergeben:

Wohnungserstausrüstung:

- Erstausrüstung der Wohnung (Möbel und Elektrogeräte):	950,95 €
- Erstausrüstung der Wohnung (Hausrat):	339,63 €
<hr/>	
Summe Erstausrüstung Wohnung:	1.290,58 €
gerundet:	1.291,00 €

Wohnungserstausrüstung für eine zusätzliche Person:

- Erstausrüstung der Wohnung (Möbel und Elektrogeräte):	167,05 €
- Erstausrüstung der Wohnung (Hausrat):	105,30 €
<hr/>	
Summe Erstausrüstung Wohnung:	272,35 €
gerundet:	272,00 €

Erstausrüstung bei Schwangerschaft:

- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft	133,00 €
-----------------------------------------------------	-----------------

Erstausrüstungen bei Geburt:

- Säuglingserstausrüstung	248,05 €
- Wohnungserstausrüstung bei Geburt	167,05 €
<hr/>	
Summe Erstausrüstungen bei Geburt	415,50 €
gerundet:	416,00 €

Im Rahmen der Ermittlung der Pauschalen wurden unter Berücksichtigung der Rechtsprechung lediglich die notwendigen, üblichen und dem untersten Einrichtungsniveau entsprechenden Bedarfe anerkannt.

Die Bemessung der Pauschalen erfolgte im Wege der Internetrecherche anhand von Neupreisen von Onlineanbietern (z.B. ebay, amazon) sowie von im Umkreis liegenden Firmen und Möbeldiscountern (z.B. Ikea, Roller, Schlecker etc.) Berücksichtigt wurde hierbei, dass die Angebote für alle zugänglich sein sollten. Dabei wurden Durchschnittswerte der im untersten Bereich liegenden Neupreise zugrunde gelegt.

Bei der Höhe der Pauschalen ist ferner berücksichtigt worden, dass viele Gegenstände auch gebraucht gekauft (z.B. Kleider- oder Möbelkammern, Kinderkleidermärkte, aus Zeitungsannoncen oder bei ebay) bzw. von Familienmitgliedern / Verwandten / Freunden / Bekannten oder auch Ver- und Vormietern günstig, in Einzelfällen sogar kostenlos, erworben werden können.

Aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung wurden für die Berücksichtigung von Second-Hand-Anschaffungen die ermittelten Neupreise mit Ausnahme von Hausrat sowie Unterwäsche und Schnuller/Sauger um 30 %, Möbel und Elektrogeräte sogar um einen Abschlag von 40 % pauschal gemindert, da grundsätzlich ein Verweis auf gebrauchte Gegenstände üblich und zumutbar ist.

Da üblicherweise aus Anlass von Umzügen oder zur Geburt von verschiedenen Seiten (Familie, Freunde, Bekannte, Krankenhäuser etc.) Geschenke gemacht werden, ist für die Berücksichtigung dieser Zuwendungen eine weitere Reduzierung der Neupreise um einen pauschalen Abschlag von 5 % nach diesseitiger Auffassung vertretbar.

Wie bereits im Rahmen der AG Fallbearbeitung am 30.06.2011 erläutert, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die ermittelten Pauschalen lediglich für eine Gesamterstausstattung Anwendung finden können. In den Fällen, in denen die Leistungsberechtigten nur Einzelgegenstände oder Teilausstattungen konkret benötigen, ist wie bisher eine Einzelfallprüfung vor Ort erforderlich.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bleiker', written in a cursive style.

Bleiker